

Bremer Verfassungsrichterin

'Das darf keinesfalls zum Normalfall werden'

Die Bremer Verfassungsrichterin Pia Annika Lange über den Fall Brosius-Gersdorf und nötige Konsequenzen



"Die politische Mitte muss es doch schaffen, zusammenzustehen und eine Richterwahl zustande zu bringen", meint Pia Lange, Professorin und Richterin am Staatsgerichtshof Bremen.

JOERG HELGE WAGNER

Pia Annika Lange (43)

ist an der Universität Bremen seit 2021 Professorin für Rechtswissenschaften und Direktorin des Zentrums für Europäische Rechtspolitik. Im Oktober 2023 wurde die gebürtige Braunschweigerin zudem als Richterin in den Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen gewählt.

Frau Professorin Lange, Sie sind seit Oktober 2023 auch Richterin am Staatsgerichtshof, dem Verfassungsgericht des Landes Bremen. Wie kamen Sie auf diesen Posten?

Pia Annika Lange: Das Verfahren ist ähnlich wie auf Bundesebene: Die Mitglieder des Staatsgerichtshofs werden von der Bremischen Bürgerschaft gewählt. Bei der Wahl soll die Stärke der Fraktionen nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Dementsprechend machen die Fraktionen Vorschläge. Die vorgeschlagenen Richterinnen und Richter müssen dann aber die Mehrheit der Stimmen der Bürgerschaftsabgeordneten finden.

Auch eine Zweidrittelmehrheit wie im Bundestag?

Nein, die einfache Mehrheit reicht in Bremen. Aber alle Mitglieder des Staatsgerichtshofs wurden – auch in der Vergangenheit – immer mit großer Mehrheit gewählt.

Wird man als Kandidatin von den Fraktionen zuvor angesprochen?

Genau. Der Präsident des Oberverwaltungsgerichts gehört automatisch dem Staatsgerichtshof an, von den weiteren sechs gewählten Mitgliedern müssen zwei Berufsrichter sein. Das sieht die Bremer Verfassung so vor. Schon da müssen sich die Fraktionen untereinander abstimmen, damit diese Quote erfüllt wird. Zudem achtet man darauf, dass auch Bremerhaven mal eine Richterin oder einen Richter des Staatsgerichtshofs stellt.

Gemeinsam mit weit mehr als 300 Rechtswissenschaftlern haben Sie eine Stellungnahme zum Fall Brosius-Gersdorf unterschrieben. Warum hielten Sie dies für notwendig?

Der Umgang mit Frauke Brosius-Gersdorf war völlig unangemessen. Die Vorwürfe in Bezug auf ihre inhaltlichen Positionen sind falsch und diffamierend, viele Äußerungen, auch von Bundestagsabgeordneten, lagen völlig neben der Sache. Das darf nicht Schule machen und keinesfalls zum Normalfall werden.

Am Ende wird gefordert, dass angehende und amtierende Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts „von der Politik vor Herabwürdigung geschützt werden“. Wie genau soll das geschehen?

„Geschützt“ greift vielleicht etwas zu weit. Aber Anwürfen, die teils von rechten Netzwerken organisiert wurden, dürfen die Akteure im politischen Raum nicht so schnell aufsitzen. Vor allem sollten sie so etwas nicht vorschnell wiederholen und weiterverbreiten. Ich fand erschreckend, dass Berufspolitikerinnen und -politiker die Anwürfe, wie den falschen Plagiatsvorwurf, ungeprüft übernommen und damit noch verstärkt haben. Das war mehr als unschön.

Bundesforschungsministerin Dorothee Bär hießt dem entgegen, dass man eben auch ein bisschen Widerstandskraft braucht, wenn man Bundesrichterin werden will.

Solche Aussagen erstaunen mich, gerade von unserer Forschungsministerin. Wir alle in der Wissenschaft können doch gut damit umgehen, dass an unseren inhaltlichen Positionen auch Kritik geübt wird. Aber hier ging es ja um persönliche Diffamierungen, plötzlich wurde Kinderlosigkeit zum Vorwurf. Das erinnert mich eher daran, wie der letzte Präsidentschaftswahlkampf in den USA ab lief. Zudem gab es bei Frauke Brosius-Gersdorf Drohungen, die an ihrem Lehrstuhl in Potsdam eintrafen, Mitarbeitende trauten sich nicht mehr in ihre Büros – da kann man nicht einfach etwas mehr Resilienz einfordern.

Kampagne hin oder her: Abgeordnete des Bundestages sind laut Grundgesetz „an Aufträge und Weisungen nicht gebunden“. Das sollte doch gerade auch bei der Wahl der höchsten Richter gelten, oder?

Absolut. Für die Abgeordneten gilt das freie Mandat. Nichtsdestotrotz funktioniert der politische Prozess ja nur, wenn Vereinbarungen, die zwischen den Fraktionen getroffen werden, auch eingehalten werden. Deshalb werden die Richtervorschläge doch Wochen im Voraus sowie schließlich im Wahlausschuss abgestimmt. Dort hat Brosius-Gersdorf die notwendige Zweidrittelmehrheit erhalten. Im Bundestag hat die Koalition diese erforderliche Mehrheit allerdings ohnehin nicht, da wäre es das Mindeste gewesen, zumindest die eigenen Reihen geschlossen zu halten, wenn man ohnehin noch Stimmen aus der Opposition braucht. Dies zu organisieren, ist Aufgabe des Fraktionsvorsitzenden.

Den Schwarzen Peter hat also Jens Spahn?

Ja, hat er.

Angesichts solcher Fehler: War es eine gute Idee der Verfassungsauteure, die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts jeweils hälftig von Bundestag und Bundesrat wählen zu lassen?

Ja, denn dieses Verfahren hat sich jahrzehntelang in der Bundesrepublik bewährt. Gerade die erforderliche Zweidrittelmehrheit hat bislang dafür gesorgt, dass Personen mit sehr radikalen Ansichten gar nicht ans Bundesverfassungsgericht gelangt sind. Man musste regelmäßig mit der Opposition im Gespräch sein. Das hat für ein sehr ausgeglichenes Gericht gesorgt und sich entsprechend in der Beratungskultur und Entscheidungsfindung des Gerichts niedergeschlagen. Anders als in vielen Ländern wird in der Regel der Konsens gesucht, auch wenn es hin und wieder Sondervoten einzelner Richter und Richterinnen gibt.

Man könnte einwenden, dass damit die Aufsicht über die Einhaltung der Verfassung zwangsläufig zur Beute der Parteien wurde.

Dieser Vorwurf zeugt von einem grundlegend eher misstrauischen Verständnis gegenüber dem Staat. Zudem stellt sich die Frage, was gegenüber der Wahl durch das Parlament die Alternative wäre. Wer sollte sonst die höchsten Richterinnen und Richter bestimmen?

Was spräche dagegen, dass ausschließlich die 16 amtierenden Verfassungsrichter mit einfacher Mehrheit über Bewerber, also ihre Nachrücker, entscheiden?

Ein Element davon hat man ja bereits eingeführt: Wenn die Wahl im Bundestag scheitert, hat das Bundesverfassungsgericht zumindest ein Vorschlagsrecht. Abgesehen davon ist das Bundesverfassungsgericht ja nicht unmittelbar demokratisch legitimiert – das ist nur der Bundestag in unserem Regierungssystem. In Deutschland müssen alle Verfassungsorgane demokratisch legitimiert sein, das heißt, sie müssen auf das Volk zurückzuführen sein. Diese Legitimation wird derzeit über die Wahlen im Bundestag und den Bundesrat sichergestellt.

Angenommen, Sie wären die entscheidende Vertrauensperson Ihrer Kollegin Frauke Brosius-Gersdorf: Was würden Sie ihr jetzt raten? Rückzug oder Durchmarsch?

Ich würde ihr raten, standhaft zu bleiben. Denn es wäre ein fatales Signal, wenn es durch eine orchestrierte Kampagne dazu kommt, dass eine profilierte Kandidatin aufgibt. Ich kann aber auch verstehen, dass man nicht gerne auf Dauer einem solchen Kugelhagel ausgesetzt ist.

CDU-Kanzleramtsminister Thorsten Frei verweist darauf, dass der Bundesrat entscheiden kann, wenn es im Bundestag keine Zweidrittelmehrheit bei der Richterwahl gibt. Es wäre ein Präzedenzfall, aber wäre es auch schlimm?

Schlimm wäre es nicht, diesen Ersatzwahlmechanismus hat man ja extra für diesen Fall eingeführt. Es wäre allerdings das Eingeständnis, dass der Bundestag selbst – also dessen demokratische Mitte – nicht mehr in der Lage ist, die Wahl zu organisieren und die erforderliche Mehrheit zustande zu bringen. Am Ende würde der Mechanismus jedoch das Bundesverfassungsgericht und dessen Arbeitsfähigkeit schützen.

Abschließend: Ist der Fall Brosius-Gersdorf ein Stresstest für unsere Demokratie – oder ein alarmierendes Zeichen ihrer Krise?

Er ist ein Symptom einer Krise, die wir schon seit geraumer Zeit erleben. Die politische Mitte muss es doch schaffen, zusammenzustehen und eine Richterwahl zustande zu bringen. Wir müssen dem fortschreitenden Populismus einen Riegel vorschieben – ob das angesichts der Meinungsmache in den sozialen Netzwerken gelingt, weiß ich nicht. In Zeiten, in denen politischer Erfolg auch von Klickzahlen abhängt, ist es sicher schwieriger, sich dagegen zu stemmen.

Aber Versuche, die entsprechenden Plattformen einzuhegen, gibt es in der Politik immer wieder.

Mit gesundem Menschenverstand könnte sogar jeder seinen Teil dazu beitragen, auch außerhalb der Politik.

Das Gespräch führte Joerg Helge Wagner.
